

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Boock

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.05.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehr Boock

---

**Anwesende:**

Herr Gunnar Mißling  
Frau Ute Hoffmann  
Herr Michael Adam  
Herr Heiko Kiel  
Herr Bernd Schreiber  
Herr Karsten Strey

**Abwesende:**

Herr Martin Giese abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Herr Stahl (Bauamtsleiter)

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Sondergebiet Solar und Gewerbe“ der Gemeinde Boock, Gemarkung Boock, Flur 2,  
Flurstücke 2/1, 2/2, 2/3 und 3/3  
Vorlage: BV/07-2019-467

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister, Herr Mißling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs Anwesenden fest.

Er verliest die Tagesordnung und informiert darüber, dass für den Tagesordnungspunkt 5.6 noch keine Beschlussvorlage vorliegt. Entschieden wird, einen formlosen Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme folgender Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung.

TOP 5.7	BV/07-2019-480
TOP 6.2	BV/07-2019-481
TOP 7.3	BV/07-2019-482

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 2 Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zur Niederschrift vom 04.04.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Mißling verliest die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 04.04.2019.

- BV/07-2019-463      Kaufantrag  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-466      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-465      Beschluss über den Verkauf des Multicar-Anhänger  
**einstimmig beschlossen**      **(Der Anhänger wurde für 600,00 € verkauft.)**
- Beschluss über die Ablehnung des Kaufantrages (ehem. Jugendclub)  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Ausschreibung des ehem. Jugendclubs zu einem neuen Kaufpreis  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Änderung der Miete (Wohnung in der Lindenstraße 58)  
**einstimmig beschlossen**

- Beschluss über Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro (Feuerwehrhaus)  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Gestaltung der Bushaltestellen  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Unterbringung eines Kindes in der Kita „Boocker Zwerge“  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Reparatur von zwei Sitzgruppen  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Einschaltung jeder zweiten Straßenlaterne  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die kostenlose Einebnung einer Grabstätte  
**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

zu 4      Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3  
          „Sondergebiet Solar und Gewerbe“ der Gemeinde Boock, Gemarkung Boock, Flur 2,  
          Flurstücke 2/1, 2/2, 2/3 und 3/3  
          Vorlage: BV/07-2019-467

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der deutschen Energiepolitik, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 25 % bis 30 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Mit dem „Atomausstieg“ und der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes werden die entsprechenden Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Zieles geschaffen.

Mecklenburg-Vorpommern definiert für sich das quantitative Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 insgesamt auf das 5-fache des Anteils des Jahres 2005 zu steigern, wobei eine Steigerung der Anteile des durch Photovoltaik erzeugten Stroms auf das 3-fache gegenüber dem Stand von 2005 geplant ist.

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Gleichzeitig erfolgte eine Novellierung des BauGB 2011. Die Neufassung unterstreicht die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel.

Herr Gruber als Grundstückseigentümer plant die Errichtung von landwirtschaftlichen Hallen (Plangebiet 1) sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen (Plangebiet 2).

Das Plangebiet 1 hat eine Größe von ca. 0,65 ha.  
Für dieses nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festzusetzende Areal gilt die Errichtung landwirtschaftlicher Hallen für Aquaponics als zulässig.

Das Plangebiet 2 hat eine Größe von ca. 1,88 ha.  
Für dieses nach § 11 BauNVO als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solaranlage“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger Nebenanlagen als zulässig.

Das insgesamt ca. 2,53ha große Plangebiet befindet sich westlich von Boock an der Straße von Löcknitz nach Rothenklempenow (L 283). Es grenzt an Gewerbeflächen, Grünland und Waldflächen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Projektentwickler bzw. der Grundstückseigentümer. Der Gemeinde Boock entstehen keine Kosten.

#### **Diskussion:**

Herr Stahl (Bauamtsleiter) erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung kommt zu dem Entschluss, dass die Gemeinde mit einem defizitären Haushalt und anderen Projekten noch keine städtebauliche Entwicklung absehen kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage und Gewerbe“ der Gemeinde Boock.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/1, 2/2, 2/3, und 3/3 der Flur 2, der Gemarkung Boock jeweils teilweise.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz (Plangebiet 2) sowie die Errichtung von landwirtschaftlichen Hallen (Plangebiet 1).

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

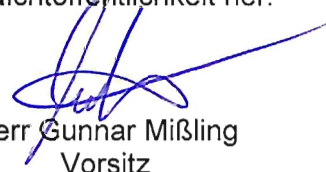
Ja: 0      Nein: 6      Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister spricht den Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr Boock seine Glückwünsche aus. Er gratuliert den Knirpsen und der Jugendmannschaft zum ersten Platz, der Männermannschaft zum dritten Platz und der Frauenmannschaft zum fünften Platz. Ein großer Dank geht außerdem an die Gemeindearbeiter für die Herrichtung des Platzes.

Herr Mißling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung



Herr Gunnar Mißling  
Vorsitz